

03.02.2010

# Initiative rät Empfängern von Hartz IV zu Widerspruch

## Aktion am Montag vor dem „Comeback“

gn Nordhorn. Die Aktions- Gemeinschaft Grafschafter Arbeitslose e.V. (AGGA) informiert am Montag, 8. Februar, ab 9 Uhr, Hartz IV-Empfänger über die Möglichkeiten, sich mit einem Widerspruch oder einem Überprüfungsantrag eine winzig kleine Chance auf eine eventuelle Nachzahlung zu wahren. Die Beratung findet statt an der Bentheimerstraße 118, im Erdgeschoss, Eingangsbereich zum Grafschafter Comeback.

„Am 9. Februar wird das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Verfahren zur Festlegung der Hartz IV-Eckregelsätze - nicht die Höhe der Regelsätze - für verfassungswidrig erklären.“ - Dies ist die Einschätzung des Vereins AGGA. Laut AGGA geht es zwar zunächst in dem Gerichtsverfahren um die Kinder-Eckregelsätze, aber das Gericht habe seinen Blick auch auf die Regelsätze für Bedarfsgemeinschaften ausgeweitet.

Eine Wortmeldung der Erwerbslosen dazu sei nach einer allzu langen Pause überfällig. Das fordern die Erwerbsloseninitiativen, die am 22. und 23. Januar im ostwestfälischen Lage/Hörste ein Bundestreffen hatten. Die Initiativen verabredeten, am 8. und 9. Februar bundesweit mit dezentralen Aktionen für deutlich höhere Hartz-IV-Leistungen zu werben.

„Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Politik gefordert, denn das Gericht wird nur Mindeststandards vorgeben aber keine konkreten Zahlen“ erläutert Werner Heiduczek vom Verein AGGA e.V., der an dem Bundestreffen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) teilgenommen hat. „Wir brauchen einen wirksamen Schutz vor Armut und eine Leistungshöhe, die auch den Beschäftigten in den Betrieben die Angst vor dem sozialen Abstieg nimmt“ forderte die KOS. „Wir sollten diesen zu erwartenden Verschiebepolitik politischer Verantwortlichkeiten nicht hinnehmen, sondern jetzt eine massive gesellschaftspolitische Debatte darüber, was ein Kind und ein erwachsener Mensch zum Leben brauchen entfachen“ betonte Heinz von Wensiersky für die teilnehmende Gewerkschaft Verdi.

Laut Einschätzung der Tagungsteilnehmer wird das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber zwingen, die Leistungen zukünftig zu erhöhen. Sehr wahrscheinlich ist das bei den Leistungen für Kinder, vielleicht sogar auch für Erwachsene. Ob es allerdings eine Nachzahlung für die Vergangenheit gibt ist für Kinder sehr unwahrscheinlich und für Erwachsene noch unwahrscheinlicher. Üblicherweise gelten Urteile des Gerichts nur für die Zukunft.

Um eine minimale Chance auf Nachzahlung bei Hartz IV nicht zu verspielen, sollten Betroffene Widerspruch gegen ihren aktuellen Hartz-IV-Bescheid einlegen, rät AGGA. Ist die Frist dafür schon abgelaufen, dann müsse ein so genannter Überprüfungsantrag gestellt werden – und zwar bevor das Verfassungsgericht sein Urteil verkündet.

Dafür hat AGGA einen Mustertext vorbereitet, in den Betroffene nur noch Namen und Anschrift eintragen müssen. Außerdem empfiehlt die Grafschafter Initiative: „Wird Ihr Widerspruch oder Ihr Überprüfungsantrag abgelehnt, dann müssen Sie darauf reagieren.“ Jeden Donnerstag von 14 bis 18 Uhr bietet der Verein AGGA e.V. in den Räumen der Nordhorner Tafel am Gildehauser Weg 86 in Nordhorn, eine offene Sprechstunde an.